

Antrag

des Ministeriums für Finanzen

Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2018

Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2018

Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 17. Dezember 2019, Az.:
2-0448.3(18)/3 und 2-0444.2-01/27:

Die Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2018*) und die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018*) sind fertig gestellt. Ich erlaube mir, eine beglaubigte Fertigung der Haushaltsrechnung und eine Vermögensrechnung zu übergeben.

Ich bitte, folgende Beschlüsse des Landtags herbeizuführen:

1. Die Landesregierung auf der Grundlage der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 gemäß Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten;
2. die in der Haushaltsrechnung 2018 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gemäß Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

Sitzmann

Ministerin für Finanzen

*) Die Landeshaushaltsrechnung 2018 und die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.

Eingegangen: 18.12.2019/Ausgegeben: 23.12.2019